

Anke Linnartz, MBA

31.01.2019

An die  
Regierungskommission  
Deutscher Corporate Governance Kodex  
c/o Deutsches Aktieninstitut  
Senckenberganlage 28  
60325 Frankfurt

Vorab per Mail: [regierungskommission@dcgk.de](mailto:regierungskommission@dcgk.de)

## **Stellungnahme zu Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)**

Sehr geehrter Herr Professor Nonnenmacher, sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich die Möglichkeit wahr, zu den am 6. November 2018 zur Konsultation gestellten Vorschlägen der Regierungskommission zur Reform des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) Stellung zu nehmen.

Das erklärte Bestreben der Regierungskommission, dem Kodex größere Relevanz und Akzeptanz zu verleihen und dem Anspruch gerecht zu werden, aus Sicht möglichst vieler Stakeholder wesentliche Standards zu setzen, ist sehr zu begrüßen.

Eine angemessene Sprache ist für die Akzeptanz wie auch für die Relevanz des Kodex essentiell, denn Sprache schafft Bewußtsein. So möchte ich im Besonderen zwei Veränderungen anregen:

### **Präambel Absatz 1**

Der Kodex will sich sicher kein rückständiges Gedankengut attestieren lassen, indem er allein auf den „ehrbaren Kaufmanns“ abstellt. Eleganter und moderner - und das rege ich an - ließe sich hier das Bild „ehrbarer Kaufleute“ oder „der ehrbaren Kauffrau/des ehrbaren Kaufmannes“ evozieren.

## **Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat (Grundsatz 5 Satz 1)**

Im jetzigen Kodex-Vorschlag heißt es:

„Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.“

Die Formulierung ist unglücklich. Denn genau das möchte der Kodex *sicher nicht*. Denn der Kodex definiert die Regeln der Zusammenarbeit zwischen den Organen. Vorstand und Aufsichtsrat sollen sich eben gerade nicht blind vertrauen (voller Vertrauen zusammenarbeiten), sondern sie sollen in einer Weise zusammenarbeiten (nämlich u.a. nach den Empfehlungen des Kodex), die den Anteilseignern als *vertrauenswürdig* erscheint (= würdig und wert, dieser Arbeit zu vertrauen, eben weil sie konform mit dem Kodex geht). Daher lautet der Formulierungsvorschlag:

„Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat geschieht zum Wohl des Unternehmens und ist vertrauenswürdig.“

Ich würde mich freuen, wenn meine vorgenannten Anregungen Berücksichtigung finden und stehe Ihnen für Ihre Fragen jederzeit zur Verfügung.

Anke Linnartz, MBA